

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 94 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landtagswahlordnung 1998 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. November 2022 mit der gegenständlichen Vorlage sowie der Vorlage der Landesregierung (Nr. 4 der Beilagen) betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 geändert wird, befasst. Zur Darstellung der Beschlussfassung betreffend Nr. 4 der Beilagen wird auf den Ausschussbericht [Nr. 129 der Beilagen](#) erwiesen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf zeigt sich zufrieden mit der runderneuerten Landtagswahlordnung, die Wahlen für die Salzburgerinnen und Salzburger einfacher, sicherer und für die Behörden besser administrierbar mache. Viele Anregungen aus der Praxis seien aufgegriffen worden und nun würden die Rechtsmaterien wie Zahnräder perfekt ineinandergreifen. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf bedankt sich bei den Landtagsparteien für die gute Zusammenarbeit und die vielen Abstimmungsrunden, aber vor allem zuständigen Referat unter der Leitung von HR Mag. Bergmüller und dem Verfassungsdienst, welche immer alle Fragen schnell und bestmöglich beantwortet hätten. Die wichtigsten Eckpunkte der Reform seien ua die Möglichkeit auch auf Landesebene Vorzugsstimmen vergeben zu können, ein aktives Wahlrecht für Auslands-Salzburgerinnen und -Salzburger, die Möglichkeit einer Verschiebung des Urnengangs im Katastrophen- oder Epidemiefall, die Reduzierung auf sieben statt der bisher neun Wahlbeisitzer in Gemeindewahlbehörden, eine Staffelung der Anzahl der notwendigen Unterstützungserklärungen sowie die Möglichkeit der Stimmabgabe mit Wahlkarte im Wahllokal nur mehr innerhalb der eigenen Gemeinde. Auch seien Verbesserungen bei der Briefwahladministration vorgenommen worden, sowie bei der Gestaltung der Wahlkarte. Man beschließe heute eine durchaus gelungene, notwendige und zeitgemäße Landtagswahlordnung.

Abg. Heilig-Hofbauer BA ist erfreut darüber, dass der Beschluss doch noch vor der nächsten Landtagswahl gefasst werden könne. Es sei wichtig, dass solche grundlegenden Materien mit einer breiten Mehrheit, im Idealfalls sogar einstimmig, beschlossen würden, da es sich hier um wesentliche Spielregeln handle, die für alle Gültigkeit hätten. Die Regierungsparteien ebenso wie die Opposition hätten von manchen Positionen abrücken und Kompromisse eingehen müssen, um gemeinsam dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. In Zeiten, in denen die Bevölkerung zu Recht Lösungen erwarte, sei es ein gutes Zeichen, wenn sich der Landtag in einer solch wesentlichen Materie einigen könne. Ein wichtiger Punkt sei ua der Ansatz, Fehlerquellen zu beseitigen bzw. zu minimieren. Es sei immer sehr schade, wenn aufgrund von Formfehlern manche Stimmen nicht gezählt werden könnten.

Abg. Dr. Maurer zeigt sich erfreut, dass die Erläuterungen zu § 23 durch die Streichung des Wortes „möglich“, noch klarer formuliert worden seien. Er kündigt die Zustimmung zur Vorlage an.

Klubobfrau Abg. Svazek BA betont, dass man dieser Reform vollinhaltlich zustimmen werde. Ein besonderer Dank ergehe an Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, für die Initiierung und Leitung der vielen Verhandlungsrunden ebenso wie an HR Mag. Bergmüller und an den Leiter des Verfassungsdienstes, Dr. Sieberer, für die Beantwortungen der vielen Fragen. Ein Dank ergehe auch an die Landesregierung, die der Opposition in einigen Punkten entgegengekommen sei sowie für die Bereitschaft, dass man dies gemeinsam mit der Opposition beschließe und die Spielregeln nur gemeinsam ändere.

Zweiter Präsident Dr. Huber schließt sich seinen Vorrednern an. Politik heiße immer auch, Kompromisse zu finden. NEOS stehe für Vielfalt, für viele Parteien bzw. Fraktionen. Deswegen hätte man sich gewünscht, dass die „Hürde“ für den Einzug in den Landtag niedriger geworden wäre.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Ziffern der Regierungsvorlage blockweise abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 30., 31. bis 60. sowie 61. bis 92. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landtagswahlordnung 1998 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 94 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. November 2022

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2022:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.